

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1908)
Heft: 11-12

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weisen von Jasnaja Poljana für eine seiner revolutionären Schriften eine Strafe verhängt werden solle, erhob sich Grossfürstin Xenia mit dem Ausruf: „Unmöglich, was würde Europa dazu sagen!“ Und sie hatte recht, es gibt ein Europa, das nicht mehr duldet, dass geistige Grössen — wes Landes sie auch seien — geschädigt oder auch nur beleidigt werden. Das hat der Tepp-Zwischenfall deutlich erwiesen.

—o—

Verschiedenes.

Anti-Duell-Kongress. In Pest wurde am 5. Juni der erste internationale Kongress gegen das Duell unter lebhafter Beteiligung von Delegierten aus Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Italien, Spanien, Belgien und Ungarn eröffnet. Nach der Begrüssung durch den Präsidenten zollte Justizminister Günther, der die ungarische Regierung vertritt, den Bestrebungen des Kongresses Anerkennung und sicherte seine Unterstützung zu. Nach weiteren Begrüssungsansprachen wurden Depeschen an Kaiser Franz Joseph, an den italienischen und spanischen König, an den Zaren und den Papst abgesandt.

5 Millionen! Wie sehr auch unsere allen Kriegsgelüsten fernstehende, harmlose Schweiz gezwungen wird, unter dem vielgepriesenen bewaffneten Frieden zu leiden, geht aus folgendem, der Bundesversammlung neulich vom Bundesrate unterbreiteten Beschlusse hervor:

„Art. 1. Der Bundesrat wird ermächtigt, nach den vorliegenden Projekten die Artillerieschiessplätze Bière und Thun zu erweitern, das Areal für einen neuen Truppenschiessplatz für Artillerie bei Kloten-Bülach durch Ankauf zu erwerben und an diesen beiden Orten die nötigen Gebäulichkeiten für Unterbringung von Truppen, Pferden und Material zu erstellen.

Art. 2. Dem Bundesrat wird zu diesem Zwecke ein Kredit von 5,300,000 Fr. bewilligt. Der Bundesrat wird ermächtigt, die daherigen Ausgaben aus dem Anleihsamortisationsfonds zu bestreiten.

Art. 3. Dieser Beschluss tritt als nicht allgemein verbindlicher Natur sofort in Kraft.“

Der Bau des Haager Friedenspalastes wird, wie man dem „Tag“ mitteilt, im September begonnen werden. Der Bau wird fünf Jahre in Anspruch nehmen. Die italienische Regierung erbot sich, nötigenfalls den Marmor umsonst zu liefern.

—o—

Briefkasten der Redaktion.

Herrn Dr. P. in L. Bezüglich Ihres Schreibens gegen unsern Artikel „Mitleid“ in Nr. 9/10 dieser Zeitschrift teilen wir Ihnen mit, dass wir gleichzeitig auch schriftliche Zustimmung dazu aus unserem Leserkreise erhalten haben, was ein Beweis dafür ist, dass niemand es allen recht machen kann. Darum kann es sich aber für uns auch gar nicht handeln. Wir geben unserer Ueberzeugung Ausdruck, unbekümmert um Lob oder Tadel anderer. Wenn Sie das, was wir über Vivisektion sagten, einseitig finden, so steht Meinung gegen Meinung, wenn Sie es aber als unwahr bezeichnen, so wäre diese Behauptung zuerst zu begründen. Wenn Sie glauben, das Urteil „wissenschaftlich gebildeter Aerzte“ genüge als solches, einer andern Meinung den Todesstoss zu geben, so irren Sie sich schon deshalb, weil andere ebenso „wissenschaftlich gebildete Aerzte“ der Vivisektion

entschieden entgegneten. Aber selbst wenn dem nicht so wäre, so würde dies doch kein Grund sein, einer Meinung ihre Berechtigung zu versagen, weil die „wissenschaftlich festgestellten Tatsachen“ sich wieder und immer wieder als Irrtümer herausstellen und oft schon nach einigen Jahrzehnten das Gegenteil von dem „wissenschaftlich anerkannt“ ist, was vorher mit demselben hochklingenden Attribut bezeichnet wurde. So wurde noch vor 20 Jahren blutarmen Kindern von Aerzten verordnet, während der Schulpausen Rotwein zu trinken, so dass dieselben während der nachfolgenden Stunden unter fühlbarer Wirkung des Alkohols standen, während heute jeder Arzt, auch ohne ausgesprochener Freund der Abstinenz zu sein, eine solche Kur als verwerflich bezeichnen muss. Dies nur eines von vielen Beispielen. Wir gehen aber noch weiter: Wo das heiligste von Gott in unser Herz gelegte Empfinden angegriffen wird, da gibt es überhaupt keine höhere Instanz, die mitzureden, geschweige denn zu befehlen hätte, als eben dieses göttliche Empfinden selbst, und wirft sich sogar eine „wissenschaftlich gebildete“ Gesellschafts- oder Berufsklasse gegen dieses Empfinden als Richter auf, so kann sie sich damit nur ihr eigenes Urteil fällen, nämlich das, dass sie sich mit ihrer „Wissenschaftlichkeit“ auf dem Holzwege befindet. Aus herzlosen, naturwidrigen Handlungen kann kein Heil, kein Segen für die Menschheit erwachsen, auch wenn augenblickliche Scheinerfolge gegen diese Behauptung zu sprechen scheinen. Das soll keine Kritik gegen den einzelnen Arzt sein, der unter Umständen nach bestem Wissen eine irrümliche Ansicht vertreten kann, weil er eben ein Opfer der Suggestion des in seinem Berufe herrschenden Systems geworden ist. Aber gerade der ausserhalb desselben stehende Laie wird sich in derartigen Fragen leichter das „gesunde“ Urteil bewahren können. Und es wird eine Zeit kommen, die auf unser Zeitalter der Vivisektion und des Massenmordes mit demselben Abscheu blicken wird, wie wir es gewohnt sind zu tun gegenüber den Jahrhunderten, in denen Folter und Hexenverbrennung von „wissenschaftlich gebildeten“ Juristen zu den unentbehrlichen Mitteln ihres Berufes gehörten. Wenn Sie aber glauben, dass unsere persönliche Meinung gegenüber der Vivisektion unter den der Friedensbewegung günstig gesinnten Aerzten grosse Missstimmung hervorrufen sollte, so hoffen wir nur, dass diese Herren gross genug denken, um diese Missstimmung nicht auf die Friedensbewegung zu übertragen, die ja an unserer persönlichen Meinung über Vivisektion ganz unschuldig ist. G.-C.

Herrn A. B. in B. Sie waren so freundlich, uns auf das Echo aufmerksam zu machen, das unsere Notiz in der Mai-Nummer, betreffend die „B.-Z.“, in derselben geweckt hatte. Wir haben die Aufforderung, in einem Gegenartikel die „allzuleichte Widerlegung“ zu versuchen, angenommen und einen solchen eingesandt. Hierauf erklärte sich die betreffende Redaktion in einer persönlichen Zusammenkunft als vollständig geschlagen und erbat sich von uns die Erlaubnis, unsere Entgegnung nicht publizieren zu müssen, um sich nicht allzusehr an den Pranger zu stellen. Da es sich für uns nicht um Persönlichkeiten, sondern allein um die Sache handelt, sind wir auf diesen Vorschlag um so eher eingetreten, als uns zugleich die Zusicherung erteilt wurde, dass eine derartige Polemik gegen die Friedensbewegung künftig unterbleiben werde, während pazifistische Artikel bereitwillig Aufnahme finden sollten. G.-C.

Groliehs Heublumenseife (mit dem Bilde Groliehs) ist allein echt und kostet 65 Cts. Ueberall käuflich.